

# Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2017-2022

---

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm (MAP) der Alpenkonferenz für die Jahre 2017-2022 ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der proaktiven Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle und zur Fokussierung der Aktivitäten auf gemeinsame Schwerpunktthemen. Das MAP trägt zur übergreifenden, langfristigen **Vision für die Alpen als Pionierregion für ein nachhaltiges Leben im Herzen Europas** bei, wie sie in der **Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022** formuliert wurde.

Im Geiste der Partnerschaft wollen die Vertragsparteien gemeinsam mit allen relevanten Partnern die **Prioritäten** des MAP durch gemeinsame Aktivitäten umsetzen. Diese Aktivitäten sind in der neu erstellten und dem MAP beigefügten **Roadmap** enthalten, die zur Konzentration der Ressourcen, Aktivierung der internationalen Zusammenarbeit und Verpflichtung aller Vertragsparteien zur Umsetzung gemeinsamer Projekte und Partnerschaften anregt. Diese vom Vorsitz der Alpenkonferenz koordinierte Roadmap wird alle zwei Jahre aktualisiert und von der jeweiligen Alpenkonferenz genehmigt. Und schließlich enthält das MAP Vorschläge für eine Reihe wichtiger **Partnerschaften** mit verschiedenen Akteuren und Institutionen zur Umsetzung der Prioritäten und Roadmap-Aktivitäten.

## I Herausforderungen und Chancen

Das MAP ist ein Instrument, das aufzeigt, wie verschiedene Herausforderungen im Alpenraum bewältigt und Chancen genutzt werden können. Einige dieser Herausforderungen und Chancen wurden bereits in den zwei vorausgegangenen Mehrjahresprogrammen identifiziert, andere sind neu hinzugekommen. Darunter sind Herausforderungen, die direkt von den Alpen ausgehen, und andere, auf deren Ursprung die alpinen Akteure keinen unmittelbaren Einfluss haben.

Herausforderungen für den Alpenraum und seine BewohnerInnen lassen sich am Besten **durch einen Bottom-up-Ansatz** ermitteln. Ob eine Entwicklung oder eine Situation eine Herausforderung darstellt oder nicht, wird gewöhnlich durch die Augen der betroffenen Gesellschaft definiert. Deshalb umfasste die Vorbereitungsphase des MAP 2017-2022 eine Umfrage unter den Stakeholdern und eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Beide Prozesse waren hilfreich, um die dringendsten Herausforderungen für die Alpen und ihre Bevölkerung zu ermitteln (siehe Abbildung 1), aber sie halfen auch bei der **Identifizierung der Chancen, die in diesen Herausforderungen stecken**. So öffnet zum Beispiel die Entwicklung von Klimawandelstrategien ein Gelegenheitsfenster, um verstärkt in übergreifender und innovativer Weise über die wirtschaftliche Entwicklung nachzudenken und positive Nebeneffekte der Strategien in Bereichen wie Gesundheit oder grünes

Wachstum zu untersuchen. Allerdings muss **proaktiv und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren nach diesen Chancen gesucht werden**. Eine Aufgabe des MAP ist es, Herausforderungen in Chancen zu verwandeln, indem die Nutzung der reichlich vorhandenen Ressourcen in den Alpen, insbesondere der kreative Geist und das Produktivvermögen der Regionen und der Bevölkerung gefördert wird. Diese Faktoren verleihen den Alpen das Potenzial, zum Vorbild für eine nachhaltige Bergregion zu werden.

## Vor welchen strategischen Herausforderungen steht der Alpenraum in den kommenden 10 Jahren?



**Abbildung 1:** Ergebnis der MAP-Umfrage, Mai 2015. Antworten auf die Frage: Vor welchen strategischen Herausforderungen steht der Alpenraum in den kommenden 10 Jahren?

## II. Prioritäten der Zusammenarbeit

Aufbauend auf dem Input aus dem Stakeholder-Prozess und der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des MAP hat die Alpenkonferenz **sechs Prioritäten ermittelt**: *Fokussierung auf Menschen und Kultur, Maßnahmen gegen den Klimawandel, Inwertsetzung und Erhaltung der Biodiversität und Landschaft, Grünes Wirtschaften, Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP (EU-Strategie für den Alpenraum).*

Diese Prioritäten sind mit einigen **übergeordneten Fragen** verknüpft: Wie können wir eine hohe Lebensqualität für die gesamte Alpenbevölkerung sicherstellen, ohne die Natur und Landschaften der Alpen zu beeinträchtigen? Wie können wir innere regionale und lokale Unterschiede wie jene zwischen städtischem und ländlichem Raum in einer Region, die

insgesamt zu den reichsten Regionen Europas zählt, überwinden? Wie können wir unterschiedlichen Nutzungen, Interessen und Forderungen, die von innerhalb und außerhalb des Alpenkonventionsperimeters kommen, Rechnung tragen in dem Wissen, dass Raum eine begrenzte Ressource ist?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Alpenkonvention seit ihren Anfängen einen transversalen Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, ein Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und sozioökonomischer Entwicklung herzustellen. 25 Jahre nach Verabschiedung der Alpenkonvention ist die Verknüpfung von Herausforderungen, Prozessen, Institutionen und Akteuren noch größer geworden. Das muss sich in der Problemanalyse und Lösungssuche widerspiegeln. Die Alpenkonferenz fordert daher einen noch stärker übergreifenden und integrierten Ansatz. Die Stärkung einer nachhaltigen Raumplanung kann den Vertragsparteien dabei helfen, sektorspezifische Aktivitäten und Strategien miteinander zu verbinden und der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und Stakeholdern auf verschiedenen lokalen und regionalen Ebenen neue Impulse zu verleihen.

### *Priorität 1: Fokussierung auf Menschen und Kultur*

Die alpine Gesellschaft zeichnet sich durch eine besondere Mischung von Kulturen, Traditionen und Formen der Lebensgestaltung aus. Um diese kulturelle Vielfalt und dieses kulturelle Erbe auch in Zukunft zu würdigen, zu erhalten und zu fördern, gilt es eine Reihe von Fragen zu beantworten: Was macht die alpinen Gesellschaften resilient, innovativ und fit für die Zukunft - zum Beispiel zur Bewältigung des demographischen Wandels? Was bedeutet eigentlich eine hohe Lebensqualität in den Alpen und wie ist sie mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar? Wie können öffentliche Dienstleistungen und Governance-Strukturen verbessert und an die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung zum Beispiel im Gesundheits- und Bildungsbereich angepasst werden? Wie können wir lokales und traditionelles Wissen besser nutzen? Sehr wichtig ist hier die Zusammenarbeit, unter anderem mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Kommunen und Freiwilligenorganisationen. Besondere Beachtung gilt dabei den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen und Perspektiven, da sie die Zukunft der Alpen darstellen.

### *Priorität 2: Maßnahmen gegen den Klimawandel*

Das Pariser Abkommen vom Dezember 2015 hebt den Kampf gegen den Klimawandel im 21. Jahrhundert auf eine neue Stufe. Die Alpenstaaten, die eine reiche - aber gegenüber steigenden Temperaturen auch besonders anfällige - Region im Herzen Europas repräsentieren, sind aufgerufen, ihre Anstrengungen bei der Klimawandelanpassung deutlich zu erhöhen, bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen ein Beispiel zu setzen, Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz durchzuführen sowie eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft und Lebensweise zu schaffen. Die „Vision der Erneuerbaren Alpen“, der Klimaaktionsplan der Alpenkonvention sowie die Empfehlungen aus dem sechsten Alpenzustandsbericht zum Thema „Grünes Wirtschaften“ bieten eine hervorragende Basis für die Entwicklung einer umfassenden Klimaneutralitätsstrategie. Eine

solche Strategie sollte auf eine verstärkte regionale Anpassung und Milderung bis hin zu dem idealen Ziel einer vollständigen Klimaneutralität in den Alpen bis 2050 ausgerichtet sein.

In alle diese Aktivitäten sollten möglichst viele Sektoren und Stakeholder, zum Beispiel aus den Bereichen Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Tourismus, Bauwesen und Raumentwicklung eingebunden werden. Die lokale Ebene und vor allem die lokalen Körperschaften spielen hierbei eine Schlüsselrolle, besonders nach dem Appell der Alpengemeinden und ihrer BewohnerInnen an die TeilnehmerInnen der Klimakonferenz COP 21. Die Alpenkonferenz wird die Gemeinden weiterhin bei Capacity-Building-Maßnahmen sowie bei der Stärkung von Netzwerken und Governance-Systemen zur Umsetzung von Programmen und Aktivitäten unterstützen. Zudem werden die Vertragsparteien ein verstärktes Augenmerk auf die Klimaforschung legen, die für intelligente Strategien zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz genutzt werden sollte.

### *Priorität 3: Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft*

Diese Priorität zielt auf die Erhaltung der Biodiversität im umfassenden Sinne, einschließlich der Vielfalt an Arten, Ökosystemen und Lebensräumen und ihrer räumlichen Vernetzung sowie der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft im Alpenraum. Zur Förderung der Biodiversität und Landschaft sind Maßnahmen in mehreren wichtigen Bereichen notwendig, wie ökologischer Verbund, Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft, Raumplanung, Tourismus sowie im Bereich der Fauna (Erhaltung von großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren). Aufgrund einer Analyse der bestehenden Biodiversitäts- und Landschaftsstrategien, der Richtlinien und politischen Empfehlungen für die Alpenländer sowie der Ergebnisse der jüngsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Maßnahmenswerpunkte und bedeutende Gebiete des ökologischen Verbunds identifiziert und behandelt. Die konkrete Arbeit zur Erhaltung der Biodiversität und Landschaft sowie zur angemessenen Inwertsetzung ihrer Ökosystemleistungen beinhaltet Maßnahmen in den bestehenden und zukünftigen Pilotregionen der Plattform „Ökologischer Verbund“. In diesen Pilotregionen werden gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird ein aktiver Austausch über Strategie- und Umsetzungsschwerpunkte mit der EUSALP-Aktionsgruppe 7 zur Entwicklung der ökologischen Vernetzung angestrebt.

### *Priorität 4: Grünes Wirtschaften*

Der Alpenraum bietet ein einzigartiges Potenzial für die Entwicklung einer Green Economy. Eine grüne Wirtschaft kann bei der Bewältigung von Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Entwicklung und Abwanderung aus ländlichen Gebieten helfen und gleichzeitig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für die AlpenbewohnerInnen beitragen. Der sechste Alpenzustandsbericht „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ unterstreicht die Bedeutung und das Potenzial von Green-Economy-Maßnahmen für die Alpenkonvention. Der Bericht nennt Möglichkeiten für weitere Aktivitäten in folgenden Bereichen: Regionale Wirtschaftsentwicklung, Öko-Innovation, eine ressourceneffiziente, zirkuläre und kosteneffektive Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, grüne Arbeitsplätze und Wohlergehen der Alpenbevölkerung. Der Bericht fordert außerdem

weitere Initiativen zur Sammlung von zusätzlichen Daten und Wissen sowie die Erarbeitung eines umfassenden und ehrgeizigen Aktionsprogramms für eine grüne Wirtschaft im Alpenraum. Durch den sektorenübergreifenden Charakter dieser Priorität können die Projekte und Initiativen verschiedene Bereiche der alpinen Wirtschaft wie Forst- und Landwirtschaft sowie Tourismus betreffen. Die Projekte für „Grünes Wirtschaften“ werden sich mit dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt befassen, was auch soziale Ziele beinhaltet, wie die faire und sozial gerechte Gestaltung von wirtschaftlichen Prozessen. Angesichts des spezifischen Beitrags einer grünen Wirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen sollten Synergien zwischen den Initiativen im Rahmen dieser Priorität und den Initiativen zur Priorität 2 („Maßnahmen gegen den Klimawandel“) proaktiv herausgearbeitet werden.

#### *Priorität 5: Förderung des nachhaltigen Verkehrs*

Der Verkehrssektor hat erhebliche Auswirkungen auf die Verteilung von Menschen, Wirtschaftsaktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Alpen und gleichzeitig spielt er eine maßgebliche Rolle bei der Definition von Raumplanungsmodellen. Diese Auswirkungen sind häufig ungleichmäßig im Alpenperimeter verteilt.

Verkehrsverbindungen zwischen zentralen und abgelegenen Tälern einerseits, sowie zwischen den Alpen und Ihren Nachbarregionen andererseits sollen im Einklang mit Art. 11 des Verkehrsprotokolls sichergestellt werden.

Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Verkehr effizienter, kostendeckender, ausgewogener, integrierter und vernetzter zu gestalten. Die Prioritäten bleiben dabei die gleichen, wie sie in den Artikeln 14-16 des Verkehrsprotokolls festgelegt wurden. Ziel ist es, die Einbeziehung und Harmonisierung der externen Kosten des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen und auf grenzüberschreitender Ebene zu verbessern und auch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu fördern. Innovative Lösungen, die sich an den schnell wachsenden Mobilitätskonzepten (z.B. Sharing Mobility) und an effektiven, bedarfsgesteuerten Verkehrssystemen (Demand Responsive Transport Systems) orientieren, sollten auf lokaler und regionaler Ebene entwickelt und gefördert werden, um eine hohe Zugänglichkeit zum gesamten Alpengebiet sicherzustellen. Desgleichen bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Bewertung der am besten geeigneten Maßnahmen im Bereich der Maut- und Verkehrsmanagementinstrumente für den Schwerlastverkehr in Bezug auf Umweltauswirkungen und Emissionen (Luftschadstoffe, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Lärm) und zur Förderung der Nutzung alternativer Kraftstoffe mit höherer Energieeffizienz und niedrigerem CO<sub>2</sub>- und Schadstoffausstoß. Die Unterstützung eines breiteren Einsatzes von zugänglichen und benutzerfreundlichen intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im Straßen- und Schienenverkehr sowie die Nutzung ihres Potenzials zur Förderung umweltfreundlicher Lösungen sind ebenfalls sehr wichtig.

In dem Bestreben, ein echtes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Nachhaltigkeit herzustellen, liegt der Schlüssel für einen effektiven Beitrag zu dieser und zu

anderen Prioritäten des MAP (wie Klimawandel oder grünes Wirtschaften). Das bedeutet mittelfristig eine Abkopplung der steigenden Verkehrsnachfrage vom Wirtschaftswachstum. In dieser Hinsicht wird die Alpenkonferenz auch entsprechende Verbindungen mit dem EUSALP-Prozess verfolgen und ihre jahrzehntelange Erfahrung und Herangehensweise in diesem Bereich zur Verfügung stellen.

#### *Priorität 6: Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP*

Bereits bei der XIII. Alpenkonferenz wurde erkannt, wie wichtig es für die Alpenkonvention ist, sich gegenüber der EUSALP zu positionieren, um für ihren ausgewogenen Ansatz zwischen Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung zu werben und EUSALP-Aktivitäten zu fordern, die für die Berggebiete und ihre Nachbarregionen gleichermaßen von Nutzen sind. Bei dieser Priorität des MAP sollte der Fokus darauf liegen, die Position der Alpenkonvention in der EUSALP zu festigen und die für die Alpenkonvention relevanten EUSALP-Aktivitäten aktiv mitzugestalten. Das beinhaltet die effektive und erfolgreiche Ausübung der Führungsrolle der EUSALP-Aktionsgruppe 6 gemeinsam mit dem Land Kärnten. Es beinhaltet auch die Teilnahme an bzw. die Beisteuerung von Beiträgen zu anderen EUSALP-Aktionsgruppen, soweit dies möglich und für die Alpenkonvention relevant ist. Da die EUSALP selbst erst seit kurzem operativ ist, wird es auch erforderlich sein, weitere Entwicklungen der Governance, zum Beispiel hinsichtlich der Entscheidungsverfahren, des Informationsflusses und der Einbeziehung von nicht-staatlichen Akteuren zu verfolgen und zu beeinflussen. Voraussetzungen dafür sind die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Gremien der Alpenkonvention sowie die regelmäßige Überprüfung der Prioritäten der Alpenkonvention bezüglich der EUSALP-Beiträge. Im Rahmen dieser Abstimmung wird die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ eine wichtige Rolle als Schnittstelle spielen.

### **III. Roadmap**

In dem Bewusstsein, dass gemeinsame und internationale Initiativen die vielversprechendsten Lösungen und Ansätze hervorbringen, wird die Alpenkonferenz eine Reihe von Aktivitäten verfolgen, die in der beigefügten Roadmap aufgeführt sind. Die Roadmap wird bei jeder Alpenkonferenz aktualisiert werden.

### **IV. Partnerschaften**

Die erfolgreiche Umsetzung des MAP erfordert starke Partnerschaften. Deshalb verfolgen die Vertragsparteien und Gremien der Alpenkonvention den Ansatz der Partnerschaft. Denn Partnerschaften sind sehr wichtig für den Erfahrungsaustausch zwischen Themenfeldern und Fachgruppen, um das Verantwortungsgefühl der verschiedenen Stakeholder gegenüber der Alpenkonvention zu stärken und der Alpenkonvention eine bessere Sichtbarkeit zu verleihen.

Innerhalb der institutionellen Architektur der Alpenkonvention werden Partnerschaften zwischen den Schlüsselakteuren, namentlich den Vertragsparteien und Beobachtern, dem Ständigen Ausschuss, dem Überprüfungsausschuss, den Arbeitsgruppen und Plattformen

sowie dem Ständigen Sekretariat weiter vertieft. Dieser Prozess hat bereits begonnen, unter anderem durch die Organisation eines routinemäßigen Austausches zwischen allen Plattformen und Arbeitsgruppen vor den Sitzungen des Ständigen Ausschusses oder durch die spezifischen Ad-hoc-Informationsanfragen des Überprüfungsausschusses an die Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus.

Besondere Beachtung verdient die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Beobachtern, zum Beispiel durch regelmäßige Gespräche und Diskussionsrunden zwischen den MinisterInnen und den Beobachtern zu aktuellen Themen sowie durch die Unterstützung der Aktivitäten der Beobachter und die Durchführung gemeinsamer Projekte. Die Beobachter sind wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung der Alpenkonvention, da sie Verbindungen zur Zivilgesellschaft herstellen können und partizipative Bottom-up-Prozesse ermöglichen.

Solche Partnerschaften profitieren auch von einer stärkeren Einbeziehung der öffentlichen Behörden der Vertragsparteien auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene. So können zum Beispiel die Infopoints der Alpenkonvention die Durchführung von Maßnahmen und die Bewusstseinsbildung in den jeweiligen Gebieten der Alpen unterstützen.

Der Partnerschaftsansatz bedeutet gleichzeitig, über die institutionelle Architektur der Alpenkonvention hinaus zu blicken und mit relevanten Stakeholdern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in Kontakt zu treten. Bei diesen kann es sich zum Beispiel um andere internationale Abkommen (wie die Karpatenkonvention oder die Konvention über Biologische Vielfalt) sowie um Gremien und Akteure auf EU-Ebene (wie die Europäische Umweltagentur) handeln. Die Akteure und vor allem die Aktionsgruppen der EUSALP verdienen dabei besondere Beachtung (siehe Priorität 6 "Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP"). Ebenfalls können Partnerschaften mit Universitäten sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen aufgebaut werden. Neben den offiziellen Beobachtern können auch Organisationen der Zivilgesellschaft wichtige Partner sein, um die Bevölkerung zu erreichen und Projekte vor Ort durchzuführen.

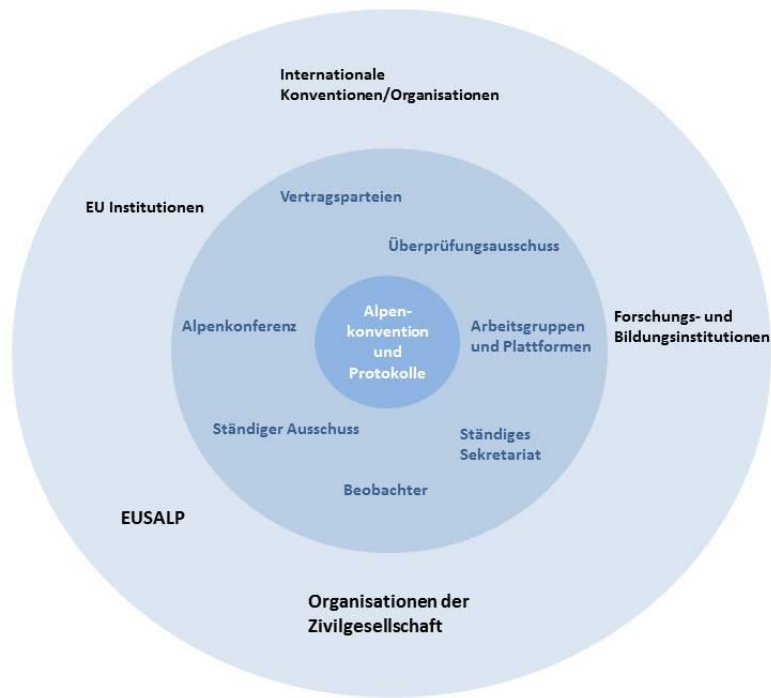


Abbildung 2: Übersicht der in die Partnerschaften der Alpenkonvention einbezogenen Akteure